

dikt.

29. März 1940

Lone Maase - Randeris

Sehr geehrte Gnädige Frau,

freundlichen Dank. Ich antworte noch einmal ganz kurz. Es ist natürlich Unsinn, dass die Deutsche Verlagsanstalt etwa Ihr Kamerun-Buch nicht wieder auflegt. Sie sind aber an den Verlag gar nicht gebunden, wenn er die Auflage nicht wieder besorgt. Ich würde ihm eingeschrieben schreiben, dass Sie nach seiner Mitteilung annehmen, dass er die Bücher ohne Weiteres frei gibt, was Ihnen ja auch zusteht, nach dem trotz Annahme die Bücher nicht mehr neu aufgelegt worden sind. Denn gesetzlich kann der Verlag keine Rechte geltend machen sondern verliert die Rechte, wenn er nicht rechtzeitig für neue Auflagen sorgt.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihr